

Die Wahlleiterin

rüsselsheim
am main



An die Mitglieder
des
Wahlprüfungsausschusses

Rüsselsheim am Main, den 29.05.2021

Die Fragen der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli werden wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Briefwahlunterlagen wurden für Dritte online beantragt?

Diese Frage kann in der gestellten Form nicht beantwortet werden. Es gab mehrere Möglichkeiten, Wahlscheine online zu beantragen:

a) Über die homepage der Stadt Rüsselsheim (sog. Online-Wahlscheinbeantragung der ekom21, hessenweit gleich) mussten folgende vorgesteuerten Felder **ausgefüllt** werden:

Navigation: Hinweise ✓ **Antragsteller*in** Beantragung Versandanschrift Zusammenfassung

(*) sind Pflichtfelder Zurück Weiter

Grunddaten der Antragstellerin / des Antragstellers

Doktorgrad ?

Vornamen *

Familienname *

Geburtsdatum *

Wohnanschrift auf der Wahl-/Abstimmungsbenachrichtigung

Postleitzahl * ?

Wohnort *

Straße *

Hausnummer *

Adresszusatz (z.B. bei Familie Mustermann)

Erreichbarkeit der Antragstellerin / des Antragstellers

E-Mail * ?

Telefon ?

(*) sind Pflichtfelder Zurück Weiter

Es wurden insgesamt 11.487 Wahlscheine über das o.g. System beantragt, davon wurde in 5.537 Fällen jeweils die gleiche Email-Adresse für mehr als eine Beantragung angegeben.

- b) Weiterhin konnte eine Email an wahlamt@ruesselsheim.de bzw. an stadtbuero@ruesselsheim.de geschickt werden, um Wahlscheine zu beantragen. Auch hierbei musste jeweils der Name und Vorname, Adresse und das Geburtsdatum angegeben werden.

Für diese Beantragungsmöglichkeit liegen 736 Emails mit rund 700 Wahlscheinbeantragungen vor.

2. In wie vielen dieser Fälle wurden schriftliche Vollmachten gemäß § 17 III KWO vorgelegt, um nachweisen zu können, dass die Beantragung von den Personen, für die Briefwahlunterlagen angefordert wurden, auch gewollt war?

Eine Online-Beantragung sieht keine Vollmachten vor.

3. Welche E-Mail-Adressen haben für mehr als vier Personen Briefwahlunterlagen beantragt und wie viele haben sie jeweils beantragt?

Bei der online-Wahlscheinbeantragung über die homepage wurden in 132 Fällen jeweils bei mehr als 4 Personen die gleichen Email-Adressen angegeben. Die Personenanzahl variiert hierbei zwischen 5 Personen und 438 Personen, für die jeweils die gleiche Email-Adresse angegeben wurde.

Die Details entnehmen Sie bitte der beigefügten VERTRAULICHEN Excel-Datei.

Bei der Beantragung über die Email-Adressen wahlamt@ruesselsheim.de und stadtbuero@ruesselsheim.de wurden in 7 Fällen jeweils von der gleichen Email-Adresse für mehrere Personen Wahlscheine beantragt. Die Personenanzahl variiert hierbei zwischen 6 und 69 Personen, für die jeweils die gleiche Email-Adresse genutzt wurde.

Die Auswertung entnehmen Sie bitte ebenfalls der beigefügten VERTRAULICHEN Datei.

4. Bei wie vielen eidesstattlichen Versicherungen auf den Wahlscheinunterlagen stimmten die Unterschriften nicht mit den bei der Meldebehörde hinterlegten Unterschriften auf den ersten Blick überein:

- a) Im Briefwahlbezirk 1
- b) Im Briefwahlbezirk 2
- c) Im Briefwahlbezirk 3
- d) Im Briefwahlbezirk 4
- e) Im Briefwahlbezirk 5
- f) Im Briefwahlbezirk 6
- g) Im Briefwahlbezirk 7
- h) Im Briefwahlbezirk 8
- i) Im Briefwahlbezirk 9
- j) Im Briefwahlbezirk 10
- k) Im Briefwahlbezirk 11

- l) Im Briefwahlbezirk 12
- m) Im Briefwahlbezirk 13
- n) Im Briefwahlbezirk 14
- o) Im Briefwahlbezirk 15

Sollte die Verwaltung bisher nur die Briefwahlbezirke 9 bzw. 10 überprüft haben, so beschließt der Wahlprüfungsausschuss die Verwaltung mit der Überprüfung aller Briefwahlbezirke analog der überprüften Bezirke zu beauftragen.

Die Ergebnisse der Wahlscheinprüfung aller Briefwahlbezirke sind der bereits übermittelten Datei zu entnehmen.

5. In welchen Wahlbüros wurden am Wahltag jeweils wie viele Fälle registriert, in denen Menschen glaubhaft versichert haben, keine Briefwahl durchgeführt zu haben, obwohl für sie Briefwahlunterlagen eingereicht wurden?

Dieser Sachverhalt wurde unter Punkt 4 (ausgestellte Wahlscheine am 14.03.2021) der Anlage 7 der DS 1/21-26 (Gültigkeitserklärung der Kommunalwahlen sowie der Ausländerbeiratswahl am 14.03.2021) erläutert.

In folgenden Wahlbezirken sprachen Bürger*innen vor und erklärten, keine Briefwahlunterlagen beantragt bzw. diese nicht erhalten zu haben:

Wahlbezirk 3 (Goetheschule)	1 Person
Wahlbezirk 4 (Parkschule)	2 Personen
Wahlbezirk 5 (Parkschule)	1 Person
Wahlbezirk 6 (Grundschule Innenstadt)	1 Person
Wahlbezirk 15 (Max-Planck-Gymnasium)	1 Person
Wahlbezirk 18 (Sophie-Opel-Schule)	2 Personen
Wahlbezirk 20 (Schillerschule)	2 Personen
Wahlbezirk 23 (Georg-Büchner-Schule)	1 Person
Wahlbezirk 25 (Immanuel-Kant-Gymnasium)	3 Personen
Wahlbezirk 34 (Grundschule Königstädten)	1 Person
Wahlbezirk 37 (Otto-Hahn-Schule)	1 Person

- a) Stimmen in diesen Fällen die Unterschriften unter den eidesstattlichen Versicherungen auf den Wahlscheinunterlagen ebenfalls nicht mit den Unterschriften bei der Meldebehörde auf den ersten Blick überein?

Die ursprünglich ausgestellten Wahlscheine wurden ungültig gemacht und es wurden neue Wahlscheine ausgestellt. Alle Personen haben im Wahlbüro dann auch gewählt.

Bei einer nachträglichen Prüfung wurde festgestellt, dass von den ursprünglichen (ungültig gemachten) Wahlscheinen nur 2 existieren. Bei einer Person wurde festgestellt, dass die Unterschrift auf dem ursprünglichen (ungültigen) Wahlschein nicht mit der im Melderegister hinterlegten Unterschrift übereinstimmt. Bei der anderen Person wurde festgestellt, dass die Unterschrift auf dem ursprünglichen (ungültigen) Wahlschein mit der im Melderegister hinterlegten Unterschrift übereinstimmt. Dieser Fall wird als Versuch einer zweiten Stimmabgabe gewertet. Beide Fälle wurden der Polizei übermittelt.

Dieser Sachverhalt wurde in der Sitzung des Wahlprüfungsausschusses am 04.05.2021 vorgetragen und die entsprechenden Unterlagen zur Einsicht vorgelegt.

b) Wie viele Menschen konnten in welchen Wahlbüros am Wahltag schlussendlich NICHT ihre Stimme abgeben, weil sie nach 15 Uhr wählen gehen wollten? Der Bericht der Wahlleiterin spricht nur von „mindestens drei dem Wahlamt bekannte Personen“. Wieso ist die genaue Zahl nicht bekannt. Wie viele waren es nach Kenntnis des Wahlamtes maximal?

Bei jeder Wahl gibt es Fälle, in denen Personen nicht wählen gehen können, da sie Briefwahl beantragt haben und erst nach 15 Uhr am Wahltag im Wahllokal oder im Wahlbüro vorsprechen und mitteilen, dass ihre Unterlagen nicht angekommen sind oder sie diese verlegt oder aus Versehen vernichtet haben. Gemäß KWG sind nach 15 Uhr keine Änderungen im Wählerverzeichnis mehr möglich.

Eine konkrete Zahl ist nicht bekannt, da nur in 3 Fällen der Sachverhalt in den Wahllokalen dokumentiert wurde.

6. Wieso konnte der Sachverhalt des Vorfalls am 11.03.2021 nicht aufgeklärt werden, in dem ein Bürger erklärte, einen bereits ausgefüllten Stimmzettel übersandt bekommen zu haben?

Weil dieser Sachverhalt unerklärlich ist. Alle Briefwahlunterlagen wurden von Mitarbeitenden der Stadt Rüsselsheim in der Rotunde des Rathauses gepackt. Hierzu wurden die Stimmzettel jeweils aus den Kartons, die von der Druckerei an die Stadt geliefert wurden, heraus genommen und in Umschläge verpackt. Wie in diesen Ablauf ein bereits ausgefüllter Stimmzettel gelangen konnte ist nicht nachvollziehbar.

7. Ist es möglich, dass Briefwahlunterlagen am 12.03.2021 oder an anderen Tagen dem Rathaus-Briefkasten hätten entnommen werden können, da dieser überquoll? Ist es möglich, dass auf diese Art und Weise gültige Briefwahlunterlagen verschwunden und nie ausgezählt wurden? Gibt es Hinweise darauf, dass dies an anderen Briefkästen vorgekommen ist? Wurde bei den zuständigen Stellen nachgefragt?

Dies ist theoretisch möglich, aber nicht wahrscheinlich. Am 12.03.21 wurde im 2 Stunden-Takt der Briefkasten am Rathaus geleert, zuletzt um 0.30 Uhr. Andere Briefkästen wurden für die Abgabe der Briefwahlunterlagen nicht genutzt. Es gibt nur zwei weitere städtische Briefkästen (Palais Verna und Stadtbüro Dicker Busch), die in den Vorjahren genutzt wurden. Diese werden allerdings seit Jahren bei Wahlen zugeklebt, so dass keine Unterlagen eingeworfen werden können.

8. Wieviel Prozent aller Stimmen wurden per Briefwahl abgegeben?

Zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung waren 45.147 Personen stimmberechtigt. Abgestimmt haben 19.433 Personen, das entspricht einer Wahlbeteiligung von 43 %.

Per Briefwahl haben 12.065 Personen abgestimmt, das entspricht einer Wahlbeteiligung von 26,7 %. Per Urnenwahl haben 7.368 Personen abgestimmt, das entspricht einer Wahlbeteiligung von 16,3 %.

Bei der tatsächlichen Stimmabgabe stellt sich das Stimmabgabenverhältnis wie folgt dar:

Abstimmende:	19.433	= 100 %
Abstimmende Urnenwahl:	7.368	= 37,91 %
Abstimmende Briefwahl:	12.065	= 62,09 %

9. Es wird um Vorlage der gestellten Strafanträge gebeten.

Strafanträge wurden jeweils mit der Übergabe der unterschiedlichen Dokumente gestellt. Die einzelnen Nachweise über sichergestellte Gegenstände können der VERTRAULICHEN Anlage entnommen werden.

Für weitergehende Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.



Gertrude Hartung
Wahlleiterin